

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 23.07.2025

- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Holledauer Ring in Gammelsdorf**
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.
- **Tektur Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Wohnung für den Hofnachfolger in Rehbach**
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
- **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - weitere Vorgehensweise**
In der Gemeinde Gammelsdorf wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte zur Umsetzung eines gemeindeweiten Glasfaserkonzeptes gestartet. Insbesondere die Außenbereiche konnten vorab mit dem sog. „Höfe-Bonus“ gefördert und erschlossen werden. Aktuell wird der Hauptort Gammelsdorf durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom in Kürze mit Glasfaser versorgt sein.

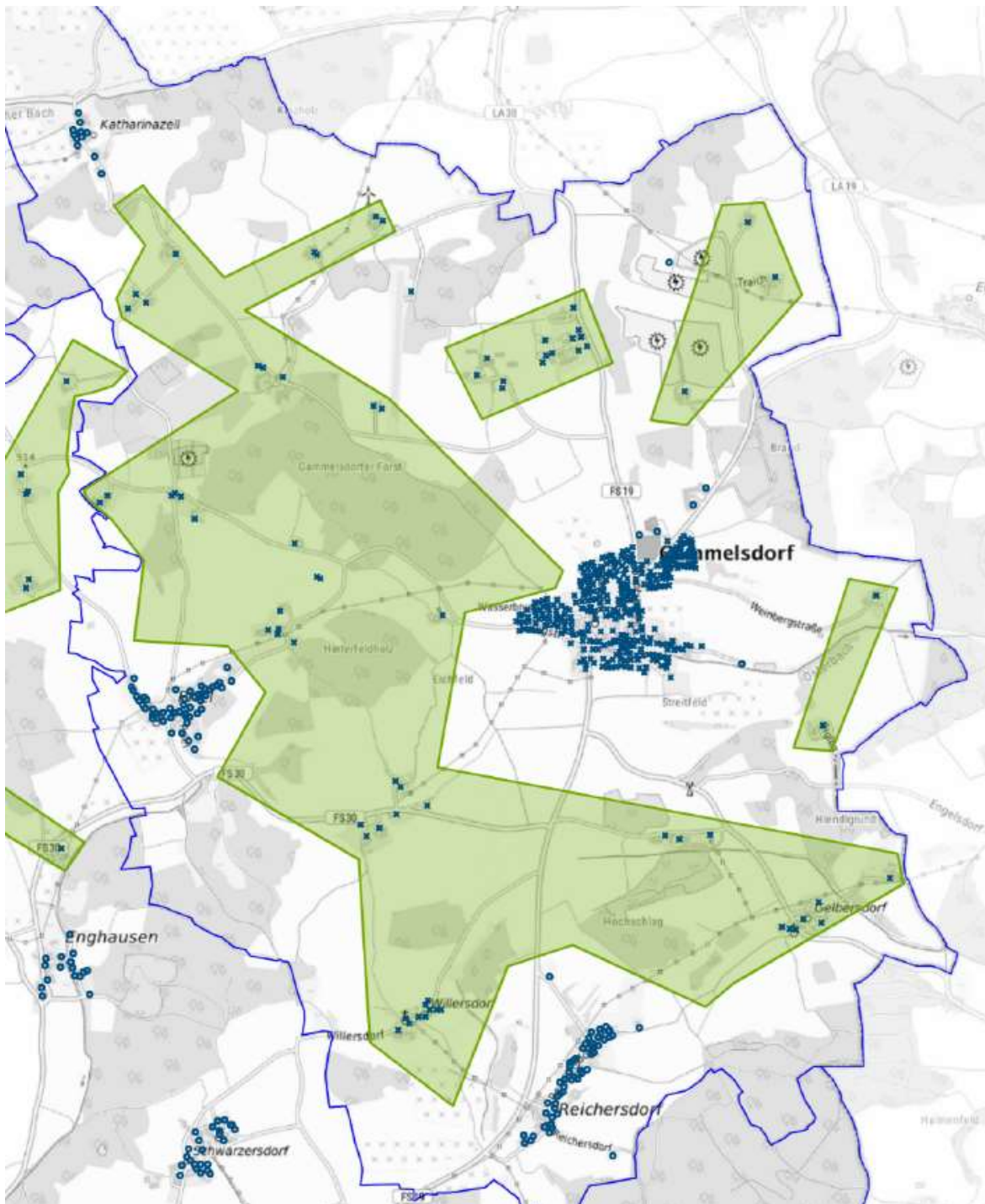
Die auf dieser Basis noch nicht mit Glasfaser versorgten Adressen sollen nun über die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Gigabit-RL 2.0) künftig ebenfalls entsprechend an das Lichtwellenleiternetz angeschlossen werden. Förderfähig sind entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 diejenigen Gebiete, die derzeit keine Datenraten von zuverlässigen mindestens 300 Mbit/s zur Verfügung haben (Dunkelgraue Flecken).

Die 4 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mauern haben sich dahingehend abgestimmt, dass die über die Richtlinie 2.0 geförderten Adressen in einem gemeindeübergreifenden einzigen Gesamtausbaugebiet mittels einer einzigen öffentlichen Ausschreibung von Kupfer auf Glasfaser umgestellt werden. Dadurch entsteht für anbietende Telekommunikationsunternehmen ein attraktiverer Markt, der die Investitionen für diese besser refinanzierbar macht. Insgesamt bildet sich so ein Ausbaugebiet mit 901 Adressen und geplanten Investitionskosten in Höhe von insgesamt 8.223.000,00 €. Die Förderbedingungen sehen vor, dass hiervon 50 % vom Bund, 40 % vom Land gefördert werden und ein 10 %-iger Restanteil bei der jeweiligen Gemeinde verbleibt. Je Adresse wird durch das Beratungsbüro Corwese mit Ausbaukosten von 9.000,00 € und bis zu 15.000,00 € bei besonders aufwändig erschließbaren Adressen gerechnet.

In der Gemeinde Gammelsdorf können mit der Förderrichtlinie „Dunkelgraue Flecken“ 122 Adressen ausgebaut werden. Der Zeithorizont bis zur Fertigstellung der geförderten Infrastruktur beträgt bis zu 6 Jahre. Die jetzigen Planungen sehen eine Bauphase von 2028 bis 2030 vor. Die Kosten belaufen sich auf Basis einer ersten Schätzung des Büros Corwese auf 1.116.000,00 €. Hier sieht der Finanzierungsplan insofern einen 10-%-igen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 111.600,00 € vor, welcher in je einer Rate 2028 (33.480,00 €), 2029 (44.640,00 €) und 2030 (33.480,00 €) zu begleichen ist.

Der Ablauf des Förderprogramms sieht vor, dass vorab eine sog. Markterkundung durchzuführen ist. Diese endete am 23. Mai 2025. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden für das gesamte Ausbaugebiet 342 Punkte im sogenannten Förderrechner erreicht. Mit 350 Punkten hätten die vier am Ausbau beteiligten Mitgliedsgemeinden sofort einen Förderbescheid erhalten. Mit 342 Punkten wird dies jedoch erst zum Ende des Jahres 2025 möglich sein. Sobald der Förderbescheid Anfang des Jahres 2026 vorliegt, könnte dann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Im Gremium ist nun darüber zu entscheiden, welches Ausbaugebiet zur Beantragung des Förderbescheids aufgenommen wird und ob die Gemeinde Gammelsdorf den 10%-igen Eigenanteil übernehmen kann und die Maßnahme dadurch finanziell abgesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, das geplante Ausbaubereich zu bestätigen. Entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 sind im Gemeindegebiet Gammelsdorf demnach 122 Adressen förderfähig. Ein entsprechender Förderbescheid soll bei der Förderstelle beantragt werden. Die aufgrund einer Kostenschätzung des Büros Corwese anfallenden Ausbaukosten in Höhe von 1.116.000,00 € müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach Abzug einer 90%-igen Förderung durch Bund/Land verbleibt bei der Gemeinde Gammelsdorf ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 111.600,00 €. Die Bauphase soll voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2030 erfolgen. Es wird bestätigt, dass die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel im Haushalt gesichert über die gesamte Projektlaufzeit, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens, zur Verfügung stehen. Änderungen und Anpassungen können sich im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung ergeben.



➤ **FVGG Gammelsdorf – Anfrage zur Genehmigung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Vereinsheimes**

Der Gemeinderat befürwortet die Anfrage der FVGG zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Vereinsheimes der FVGG. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Genehmigungen bei der Pfarrpfündestiftung Gammelsdorf einzuholen.

➤ **Neubau der Grundschule mit Kleinsporthalle – Honorarangebot Zusatzleistung Tragwerksplanung**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Zusatzleistung Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Seeberger Friedl Planungsgesellschaft mbH in Höhe von 24.379,29 € (brutto) zu vergeben.